

Der Bürgermeister

# RAT

**Fachdienst Organisation und IT**  
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

<b>TOP: Sitzung der Verbandsversammlung der KDVBZ Citkomm am 13.12.2017 - Eingliederung der KDVBZ Citkomm in die Südwestfalen IT/1. Ergänzung</b> Beschlussvorlage Nr. 214/2017/1 Produkt: 010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 13.11.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

## Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung der KDVBZ Citkomm werden angewiesen, in der Verbandsversammlung am 13.12.2017

1. der Eingliederung der KDVBZ Citkomm in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018 sowie weiteren, im Zusammenhang damit notwendigen Beschlüssen, zuzustimmen und

2. vor der Abstimmung zu 1. in Ergänzung zu den Regelungen des Entwurfs der Verbandssatzung der Südwestfalen-IT und abweichend von der vorgeschlagenen Beschlussfassung der KDVZ Citkomm folgende Änderung vorzuschlagen und dieser zuzustimmen: „Das in der Schlussbilanz der KDVZ Citkomm zum 31.12.2017 ausgewiesene Eigenkapital wird in voller Höhe gegen die Forderungen der ehemaligen Verbandsmitglieder der KDVZ Citkomm aufgerechnet.“

### **Begründung:**

Die KDVZ Citkomm hatte in Ausübung eines bestehenden Bilanzierungswahlrechts bis einschließlich 2011 in ihrer Bilanz nur für diejenigen Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, die ab 01.01.1988 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden. Ab dem Jahr 2012 war die KDVZ Citkomm verpflichtet, auch für die zum 01.01.1988 bereits bestehenden Beamtenverhältnisse Pensions- und Beihilferückstellungen in ihrer Bilanz auszuweisen. Da das vorhandene Eigenkapital der KDVZ Citkomm hierfür nicht ausreichte, wurden zum Ausgleich entsprechende bilanzielle Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern eingebucht, die nach einem Einwohnermaßstab auf die Verbandsmitglieder verteilt wurden. Die Stadt Lüdenscheid hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2016 für die auf sie entfallenden Forderungen Rückstellungen in Höhe rd. 842.000 Euro gebildet.

In der Mustervorlage der KDVZ Citkomm wird ausgeführt, dass die Bilanz der KDVZ Citkomm zum 31.12.2017 voraussichtlich ein Eigenkapital in Höhe von 2,8 Mio. Euro ausweisen wird. Da die KDZ Westfalen-Süd über kein Eigenkapital verfügt und die beiden Altverbände mit gleichen Vermögenswerten in die Fusion gehen sollen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass für die Altmitglieder der KDVZ Citkomm ein Betrag in Höhe von 900.000 Euro für zukünftig zu erwartende außergewöhnliche Pensionslasten und rd. 1,9 Mio. Euro für die Anschubfinanzierung des neuen Breitbandnetzes verwendet werden sollen.

Von einigen Kämmerern im Märkischen Kreis wurde zwischenzeitlich zur Herstellung einheitlicher Verhältnisse im neuen Verbandsgebiet eine andere Variante hinsichtlich der Verwendung des Eigenkapitals favorisiert, die in der Mustervorlage nicht benannt wird. Danach soll das per 31.12.2017 ausgewiesene Eigenkapital der KDVZ Citkomm gegen die „Forderung gegen die Verbandsmitglieder“ der KDVZ Citkomm aufgerechnet werden. Diese Variante wurde auch von dem im Rahmen der Eingliederung beauftragten Wirtschaftsprüfer der Südwestfalen-Revision, Herrn Engels, aufgezeigt. Die bei der Stadt Lüdenscheid gebildeten Rückstellungen könnten bei diesem Vorgehen um voraussichtlich rd. 105.000 Euro reduziert werden.

Da die federführende Kämmerei der Stadt Kierspe erst nach Erstellung der ursprünglichen Lüdenscheider Beschlussvorlage 214/2017 einen alternativen Beschlussvorschlag unterbreitet hat, konnte erst am 06.11.2017 im Verwaltungsvorstand hierüber beraten werden. Nach nochmaliger verwaltungsübergreifender Abstimmung soll das Thema noch Berücksichtigung finden. Der Beschlussvorschlag wurde daher entsprechend geändert.

Lüdenscheid, den 08.11.2017

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer